



ILLUSTRIERENDE PRÜFUNGSAUFGABEN FÜR DIE ABITURPRÜFUNGEN IM FACH KUNST

Teil 4: Hinweise zur mündlichen Prüfung

Die Illustrierenden Prüfungsaufgaben dienen der einmaligen exemplarischen Veranschaulichung von Struktur, Anspruch und Niveau der Abiturprüfung auf grundlegendem bzw. erhöhtem Anforderungsniveau im neunjährigen Gymnasium in Bayern.

Überblick:

Teil 1: Beispielaufgaben für die Besondere Fachprüfung auf erhöhtem Anforderungsniveau

Teil 2: Lösungsvorschläge für die Besondere Fachprüfung auf erhöhtem Anforderungsniveau

Teil 3: Erläuterungen zur Besonderen Fachprüfung auf erhöhtem Anforderungsniveau

Teil 4: Hinweise zur mündlichen Prüfung auf grundlegendem Anforderungsniveau

Kunst

grundlegendes Anforderungsniveau

Inhalt:

Kunst als mündliches Abiturprüfungsfach.....	2
1. Der LehrplanPLUS für das Fach Kunst in der Profil- und Leistungsstufe	2
2. Gliederung der Kolloquiumsprüfung	3
3. Aufgabenformate der Kolloquiumsprüfung	4

Kunst als mündliches Abiturprüfungsfach

Auf grundlegendem Anforderungsniveau kann das Fach Kunst mit einem Kolloquium abgeschlossen werden, auf erhöhtem Anforderungsniveau mit der Besonderen Fachprüfung (vgl. Teil 1 bis 3 dieses Informationssets).

Für das **Kolloquium**, also für die mündliche Prüfung, werden die Lernbereiche eines der beiden Kurshalbjahre der Jahrgangsstufe 12 als Prüfungsgegenstand ausgeschlossen, eines der verbleibenden Kurshalbjahre wird von den Schülerinnen und Schülern jeweils zum Prüfungsschwerpunkt erklärt. Im Vergleich zum zeitlich breiter und inhaltlich tiefer angelegten Leistungsfach (erhöhtes Anforderungsniveau) können sich die Schülerinnen und Schülern somit gezielter auf bestimmte, von ihnen gewählte Prüfungsgegenstände, insbesondere auf ein Schwerpunktthema vorbereiten. Die Prüfung besteht aus einer Vorbereitungs- und einer Prüfungsphase.

1. Der LehrplanPLUS für das Fach Kunst in der Profil- und Leistungsstufe

Der LehrplanPLUS für das Fach Kunst ist in der Profil- und Leistungsstufe auf grundlegendem Anforderungsniveau in mehrfacher Form gegliedert: In vier Halbjahresthemen sowie in bildnerisch-praktische und schriftlich-theoretische Kompetenzerwartungen und Inhalte:

12-1	12-2	13-1	13-2
Objekt	Raum	Körper	Interaktion & Transformation
Praxis auf gA	Praxis auf gA	Praxis auf gA	Praxis auf gA
Theorie auf gA	Theorie auf gA	Theorie auf gA	Theorie auf gA

Beide Bereiche schriftlich-theoretischer und bildnerisch-praktischer Tätigkeit ergänzen und durchdringen sich, was sich im Charakter der Prüfung niederschlägt:

Der bildnerisch-praktische Bereich des LehrplanPLUS kann im Kolloquium insofern eine Rolle spielen, als dass die gewonnenen bildnerisch-praktischen Erfahrungen bei entsprechender Aufgabenstellung reflexiv und mündlich vorgetragen in die Prüfung eingebracht werden. Zudem ist es möglich, dass bildnerische Anteile der Werkerschließung Teile der Vorbereitung werden. Das heißt, **annähernde, beschreibende oder analytische Studien und Skizzen** werden von den Schülerinnen und Schülern angefertigt und als Anschauungsobjekte ihres Kurzreferats (s. unten) verwendet. Darüber hinaus können z. B. auch performative Anteile zur Erläuterung von analytischen Zusammenhängen in der Vorbereitungszeit geplant und in der Prüfungszeit als Teil des Referats präsentiert werden. Eine unmittelbare Bewertung der bildnerischen Qualität dieser Studien und Skizzen findet aber nicht statt, nur die Zweckmäßigkeit und Sinnhaftigkeit des Einsatzes zur Unterstützung des Vortrags.

Der theoretische Bereich des LehrplanPLUS, insbesondere die **Werkerschließung**, bilden somit den Schwerpunkt der Prüfung. Das Kurzreferat zum gewählten Schwerpunktthema wird mithilfe der Elemente einer Werkerschließung **zu einem unbekanntem Werk** aus den vier Ausbildungsabschnitten strukturiert. Gleiches kann für die anschließenden Prüfungsgespräche zu den weiteren gewählten Halbjahresthemen gelten. Nähere Informationen zu den Elementen der Werkerschließung, aus deren Methodik sich die Fachsprache und die Antwortmöglichkeiten herleiten, finden Sie im Teil 3 (Erläuterungen) dieses Informationssets.

2. Gliederung der Kolloquiumsprüfung

Vorbereitung:

- Zu allen vier Ausbildungsabschnitten werden von der Schule je mindestens drei Themenbereiche rechtzeitig bekanntgegeben.
- Die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich spätestens vier Wochen vor der Prüfung für einen Themenbereich und damit für das Schwerpunktsemester.

Vorbereitungszeit:

- Zu Beginn der Vorbereitungszeit erhalten die Schülerinnen und Schüler die Aufgabenstellung für das Kurzreferat und ggf. das ergänzend zur Verfügung gestellte Material wie z. B. Bild-, Video- oder Textquellen. Die Kolloquiumsprüfung schließt sich dann unmittelbar an die Vorbereitungszeit an.
- Die Vorbereitungszeit beträgt üblicherweise 30 Minuten. Bei experimentell bzw. praktisch zu bearbeitenden Themen kann die Vorbereitungszeit bis zu 120 Minuten betragen.

Die Prüfung selbst gliedert sich in zwei jeweils 15-minütige Teile:

Kolloquium – Prüfungsteil I:

- Der Prüfungsteil I dauert 15 Minuten und besteht aus einem 10-minütigen Kurzreferat der Schülerin bzw. des Schülers zum gewählten Themenbereich des Schwerpunkthalbjahres und einem 5-minütigen Prüfungsgespräch, welches an diesen Vortrag anschließt und von seinem Thema und dem entsprechenden Ausbildungsabschnitt ausgeht.
- Die inhaltliche Grundlage bilden die Lernbereiche aus dem gewählten Schwerpunkthalbjahr und entsprechendes, jeweils zur Verfügung gestelltes Bild-, Text- oder Video-Material.

Kolloquium – Prüfungsteil II:

- Der Prüfungsteil II dauert 15 Minuten.
- Seine Prüfungsgegenstände sind die Lernbereiche der beiden weiteren, nicht ausgeschlossenen Ausbildungsabschnitte und entsprechendes, zur Verfügung gestelltes Prüfungsmaterial.

Weitere Informationen finden Sie hier: [Schulordnung für die Gymnasien in Bayern \(GSO\)](#).

3. Aufgabenformate der Kolloquiumsprüfung

Die Aufgabenformate sollen den Schülerinnen und Schülern in der Prüfung die Möglichkeit geben, ihr Kurzreferat selbst zu strukturieren und damit die Intensität ihrer Auseinandersetzung und ihre Präsentationskompetenz unter Beweis zu stellen. Im erhöhten Anforderungsniveau ist die Werkerschließung durch die Gliederungsschritte der gewählten Aufgabe weitgehend vorgegeben. Für das Kurzreferat des Kolloquiums können die Aufgaben offener und ohne Zwischenschritte (Annäherung, Beschreibung, Analysen, Interpretationsansätze, vgl. Teil 3 dieses Informationssets) formuliert werden.

Nähere Informationen zu den Elementen der Werkerschließung, aus deren Methodik sich die Fachsprache und die Antwortmöglichkeiten herleiten, finden Sie im Teil 3 (Erläuterungen) dieses Informationssets.